

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist unverantwortlich, diesen Zustand länger andauern zu lassen, und Alles muss sich aufraffen, um der Kavallerie und damit der ganzen Armee dasjenige zu schaffen, was sie braucht und als absolut nothwendig beansprucht! Der Umstand, dass die Versammlung der Kavallerie-Offiziere unter dem Präsidium des Herrn Oberst Othmar Blumer beschlossen hat, die Vorschläge zur Reform der Kavallerie-Organisation den kompetenten Behörden dringend zur Annahme zu empfehlen, lässt erkennen, dass die Rekrutirung und Organisation dieser Waffe einer gründlichen Reform bedarf! Die Behörden und das Schweizervolk werden sich um so bereitwilliger dazu erklären, als man weiss, in wie tüchtigen Händen die Leitung der Instruktion liegt und dass diese Waffe quantitativ und relativ ganz prächtige Fortschritte aufweist, was bei jedem Truppenzusammenzug konstatirt wird.

II. Unter den Betrachtungen, die in den Manöverberichten an die Leistungen der Kavallerie geknüpft werden, findet man hauptsächlich auch solche, welche die zweckmässigste Verwendung dieser Waffe bei Manövern und im Kriegsfall betreffen und dann Entgegnungen finden. So ist gerade auf eine sehr lehrreiche Sammlung von „Reflexionen eines Beteiligten an den Manövern der III. und V. Division“ (erschienen in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“) in der „Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung“ ein nicht weniger interessantes Korreferat erfolgt, wobei die beiden Herren Offiziere darüber nicht der gleichen Meinung sind, wie unsere Kavallerie bei den Truppenzusammenzügen verwendet werden müsse. Der Erste befindet sich auf dem Standpunkt, wie ihn das hohe Militärdepartement in seinem Jahresbericht über diese Sachen jeweilen einnimmt und wie ihn der höhere Truppenkommandant einnehmen muss und der Herr Generalstabs-Oberstlieutenant Markwalder stellt sich auf denjenigen der rationellsten, mehr rein kavalleristischen Instruktion. Es haben wohl Beide Recht; das Eine schliesst das Andere nicht aus; eine Manöver-Kavallerie und ein Kavallerie-Manöver sollten wohl nebeneinander Platz haben. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wird Herr Hauptmann Rudolf Kuntz von Regensberg ernannt.

— (Beförderungen.) Herr Oberlieutenant Fernand Jeaurichard von Neuenburg wird zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden) und Herr Oberlieutenant Paul Jacottet in Neuenburg wird zum Hauptmann der Militärjustiz befördert.

— (Schiedsrichter für den Truppenzusammenzug.) Dem Uebungsleitenden bei den Manövern der II. und I. Division sind als Schiedsrichter beigegeben: Oberstdivi-

sionär Müller (Adj.: Inf.-Major Hintermann, Aarau), Oberst de Perrot (Adj.: Art.-Major Zweifel, Lenzburg), Oberst de Crousaz (Adj.: Inf.-Major Fisch, Aarau), Oberst Wille (Adj.: Gen.-Stabsmajor Wildbolz, Bern), Oberst Al. Schweizer (Adj.: Gen.-Stabsmajor von Reding, Schwyz). Der Kriegszustand dauert vom 5. September, Abends 5 Uhr an bis zum Schluss der Manöver am 10. September ununterbrochen. Die historische Sektion des Generalstabes, welche die Manöver begleitet, besteht aus: Oberstlieutenant Bois de la Tour, Oberstlieutenant Rob. Weber, Major Schmid, Hauptmann Pfyffer und Hauptmann Fermaud.

— (Missionen ins Ausland.) Zu den französischen Herbstmanövern sind, wie der „Temps“ berichtet, von der Schweiz Oberstdivisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, und Strohl, Major im Generalstab abgeordnet. Herr Oberstlieutenant Heinrich Wyss in Einsiedeln wird, wie unsere Zeitungen berichten, zu den deutschen Manövern in Schlesien abgeordnet.

— (Artilleristisches.) Der vom Militärdepartement vorgelegte Entwurf eines Reglementes über die Bedienung der Feldgeschütze erhält die Genehmigung.

— (Beschaffung der Kavalleriepferde.) Der Geschäftsbericht des eidg. Militär-Departements sagt: Von 1875 bis 1888 sind angekauft worden:

Im Inland 882, und im Ausland 5969 Pferde.

Im Berichtsjahr: Im

Inland 57, „ „ „ 335 „

Total: Im Inland . . . 939, und im Ausland 6304 Pferde.

Die im Ausland aufgekauften Pferde waren in Qualität, Alter und Preis gleich, wie die Pferde der letzten Jahre. Ebenso kann über die im Inland aufgekauften Pferde in Bezug auf Qualität nur das in früheren Berichten Gesagte wiederholt werden, nämlich: dass diese Pferde in Leistungsfähigkeit immer noch bedeutend unter den ausländischen stehen und dass nur wenige am Schluss des Remontenkurses höher gewerthet werden konnten, als sie beim Einkauf gekostet hatten.

Die im Fohlenhof aufgezogenen 3jährigen Thiere waren im Allgemeinen kräftiger und frischer auf den Gliedmassen, als die volljährig im Inland aufgekauften Pferde. Mit einzelnen sehr guten Ausnahmen waren sie aber doch in ihren Leistungen den andern nicht bedeutend überlegen. — Das Pferdematerial ist eben zu jung, um die anstrengende Arbeit im Remontenkurs und Rekrutenschule ohne Schaden durchzumachen. Durch das nunmehr eingeführte Centralremontendepot wird diesem Uebelstand für die Zukunft begegnet werden.

Auf Ende Jahres trat der 6. Jahrgang der mit Bundespferden berittenen Kavalleristen in die Landwehr, und zwar mit 249 Pferden, davon gingen

170 Pferde nach Art. 196 der Militärorganisation, und

28 „ nach Massgabe der Verordnung vom 25. November 1884, zusammen

198 Pferde, in das Eigenthum der Reiter über.

Von den übrigen gelangten

28 „ zur Wiederabgabe,

4 „ zur Beobachtung, eventuell zur Wiederabgabe,

12 „ zum Verkauf, weil ausgedient,

7 „ zur Ausrangirung, weil untauglich.

249 Pferde.

Ueberdies wurden im Berichtjahre 8 Pferde an ärztlich entlassene Mannschaft gegen Verpflichtungsschein, resp. nach der Verordnung vom 25. November 1884 verkauft, so dass im Ganzen 206 Pferde in das Eigenthum der Manuschaft übergingen, im Vorjahre waren es 174.

— (Das neue Exerzier-Reglement der Infanterie.) Die „Berner Zeitung“ berichtet darüber: Der Chef des eidg. Militärdepartements hat gutem Vernehmen nach den

Waffenchef der Infanterie, Herrn Oberst Feiss, beauftragt, ein neues Exerzierreglement auszuarbeiten. Der Entwurf zu demselben ist zum Theil kürzlich an eine Anzahl höherer Offiziere und Vertrauenspersonen versandt worden.

Der vorliegende Entwurf zerfällt in eine Einleitung und acht Kapitel: 1) Soldateneschule, 2) Zugsschule, 3) Kompagnieschule, 4) Bataillonsschule, 5) Regimentschule, 6) Brigadeschule, 7) das Gefecht, 8) Inspektion, Defiliren, Abholen der Fahne, Ehrenbezeugungen.

Es wird beabsichtigt, in der nächsten Herbst stattfindenden Instruktorenschule mit der Einübung auf das neue Gewehr auch das Studium des neuen Reglements zu verbinden, gleichwie später das neue Reglement gleichzeitig mit dem neuen Gewehr bei der Truppe Eingang finden soll.

— (VIII. Division. Freiwillige Schiessübungen) geben einen guten Massstab für Beurtheilung für die Lust und Liebe, welche in den verschiedenen Kantonen die Bevölkerung dem Schiesswesen entgegenbringt. Da, wo die jungen Leute sich schon vor dem Militärdienst häufiger im Scheibenschiessen üben, und jeder, sobald dazu Gelegenheit, sich in der Schiesskunst versucht, ist sicher mehr Neigung, sich in letzterer auszubilden, vorhanden, als wo dieses nicht oder in geringerem Masse der Fall ist.

Einen Beitrag, wie sich dieses in den Kantonen, welche der VIII. Division angehören, verhält, mag folgende Zusammenstellung aus der zweiten Rekrutenschule in Chur geben.

Kanton	Zahl der Rekruten	Es haben geschossen	Nicht geschossen
Graubünden	178	70	108
Glarus	80	36	44
Wallis	112	39	73
Schwy (alter Landestheil)	42	12	30
Tessin	32	2	30

Nach Prozenten folgen sich die Kantone, deren Rekruten schon früher geschossen haben, wie folgt:

Uri 50%; Glarus 45%; Bünden 39%; Wallis 35% (genauer 34,82%); Schwyz 28% (genauer 27,571%); Tessin 6% (genauer 6,25%).

Von den 486 Mann haben geschossen 179 Mann, d. h. 37%.

— (Vergabungen an die eidg. Winkelriedstiftung.) Herr Niklaus Fuchs, Aargauerbürger, wohnhaft gewesen in Genf, hat der eidgenössischen Winkelriedstiftung einen Betrag von Fr. 20,000 legirt.

Ebenso hat die Familie des verstorbenen Herrn Kavalleriehauptmann Albert Egli, von Unterstrass, der gleichen Stiftung die Summe von Fr. 20,000 zugewendet.

Die beiden patriotischen Vergabungen sind vom Bundesrat gebührend verdankt worden.

— (Dem zentralschweizerischen Kavallerieverein) wird an das den 17. August in Biel stattfindende Zuchtrabreiten vom Bundesrat aus dem Kredit für Pferdezucht eine Ehrengabe von Fr. 200 zu Preisen ausgefolgt.

— (Dem Verein für Hebung der Pferdezucht in der romanischen Schweiz) wird an das den 21. August d. J. in Yverdon stattfindende Pferderennen vom Bundesrat aus dem Kredit für Pferdezucht ein Beitrag von Fr. 800 gewährt zu Preisen im Trabfahren und Trabreiten.

— (Eine schweizerische Uniformfabrik) soll in Bern gegründet werden. Der „B. Z.“ wird über das Projekt geschrieben: „Es ist in schweizerischen Offizierskreisen schon öfters die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auf irgend eine Weise dem Uebelstand entgegengetreten werden könne, dass bei uns in Folge der faktischen Verhältnisse der Offizier beinahe gezwungen ist, seine

militärische Bekleidung und Ausrüstung zum grossen Theile vom Ausland zu beziehen. Das Publikum hält sich mit Recht darüber auf, dass gerade der Offizier, welcher doch vorzugsweise dazu berufen ist, vaterländische Interessen zu fördern, ausländische Firmen und ausländisches Fabrikat den inländischen vorzieht. Von dem Gedanken an eine Abänderung dieses Missstandes geleitet, haben letzter Tage Offiziere aller Waffengattungen eine „schweizerische Uniformenfabrik“ mit Sitz in Bern gegründet, eine Genossenschaft, welche eine billige und rationelle militärische Bekleidung und Ausrüstung bezweckt. Die Mitgliedschaft ist für jeden schweizerischen Offizier und zur Equipementsentschädigung berechtigten Unteroffizier zugänglich und gewährt in der Weise einen finanziellen Vortheil, dass die Mitglieder bei Bezügen von der Genossenschaft von dem aufgestellten Preis-Courant einen Rabatt von 10% geniessen. Das Initiativkomite, welches sich für die erste Periode als Verwaltungsrath konstituiert hat, ist bereits mit einem vortheilhaft bekannten Geschäfte ähnlicher Art behufs Erwerbung desselben in Verbindung getreten und wird sein Augenmerk darauf richten, unter einheimischer Leitung die einheimische Industrie durch Geschäftsabschlüsse zu fördern. Wir können daher jedem Offizier den Beitritt zu dieser Genossenschaft warm anempfehlen und hoffen, die nächsten Tage zu versendenden Subskriptionsscheine werden sich mit zahlreichen Unterschriften decken, damit dieses vaterländische Unternehmen wirklich lebensfähig werde.“

Das Gedeihen des Unternehmens, welches einem längst gehegten Wunsch vieler Offiziere entspricht, wird ganz von der Leitung desselben abhängen.

— (Das Testament des Dichters Gottfried Keller) enthält u. a. folgende Bestimmung: „Von dem Reinvermögen, das sich nach Ausrichtung aller andern Legate ergibt, hat der Testamentserbe die Hälfte dem Eidgenössischen Winkelriedfond abzuliefern. Da ich zu meiner Zeit nie Gelegenheit hatte, meinem Vaterlande gegenüber die Pflichten als Soldat abzutragen, so hoffe ich und freut es mich, ihm in dieser Weise einen Dienst leisten zu können.“

Schwyz. († Hauptmann Wilhelm Holdener) ist in Folge eines Schlaganfalles, 53 Jahre alt, gestorben. In seinen jungen Jahren diente er in der päpstlichen Armee. 1859 machte er als Oberlieutenant des 1. Fremden-Regiments die Erstürmung von Perugia mit. 1860 war er Quartiermeister bei dem Fremden-Schützenbataillon (carabiniers étrangers). Am Tage des Gefechtes von Castelfidardo trat er in die Reihen der Truppen und beteiligte sich am Kampf. Nach dem unglücklichen Ausgang des Gefechts schiffte er sich mit einer Anzahl Leute auf einem Fischerboot ein und gelangte bei Nacht glücklich durch die piemontesische Flotte nach Ancona. Er wurde hiefür in dem Bericht des Generals de Lamoricière belobt. — In das Vaterland zurückgekehrt, vollendete Holdener seine Dienstzeit als Hauptmann in der Schweizer Miliz.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Ein Gewaltmarsch über die Hohe Tatra.) Die österr. Wehr-Zeitung schreibt: Als während der jüngsten Delegationsession die Erhöhung des Präsenzstandes der Armee erörtert wurde, erklärte sich Graf Albert Apponyi gegen dieselbe und bemerkte, die Kraft der Armee dürfe nicht in der extensiven, sondern müsse in der intensiven Entwicklung, nicht in der Ausdehnung, sondern in der Vertiefung zur Geltung gebracht werden. Wenn Graf Apponyi auch nur eine oberflächliche Vorstellung von der Art hätte, wie bei